

02  
Frau Oberbürgermeisterin Gramkow**Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung des Dez. II vom 05.08.2015  
zur Besetzung der Stelle 00187 (Dezernatskoordinator(in))**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt.

**Eilentscheidung**

Die Besetzung der Stelle/Funktion ist:

- von geringer wirtschaftlicher Bedeutung (interne Stellenbesetzung)  
 ein Fall äußerster Dringlichkeit von wirtschaftlicher Bedeutung (externe Stellenbesetzg.)

Begründung der äußersten Dringlichkeit:Begründung der Stellenbesetzung:

Die Stelle wird durch interne Umsetzung der Stelleninhaberin in Kürze vakant.

Der Stelle obliegen u.a. die inhaltliche Unterstützung des Beigeordneten, die Vor- und Nachbereitung von Terminen und Aufgaben, sowie die übergreifende Betreuung von Schwerpunktthemen.

Die interne Wiederbesetzung wird befürwortet. Die Stelle ist nach E10 TVöD/A11 BBesG ausgewiesen.



Leiter des Fachbereiches für Hauptverwaltung

**Entscheidung der Oberbürgermeisterin**Die Besetzung der Stelle/Funktion wird  genehmigt  nicht genehmigt.Schwerin, 07.08.15


Angelika Gramkow

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
II	00187 Dezernatskoordinator(in)

#### Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Die Stelle wird in Kürze durch interne Umsetzung der bisherigen Stelleninhaberin vakant.

Neben allgemeinen Schnittstellen- und Koordinierungsaufgaben zwischen Dezernent und Amtsleitern erfolgt dort die inhaltliche Unterstützung des Beigeordneten und Vor- und Nachbereitung seiner Termine und Aufgaben, die inhaltliche Bearbeitung von Anfragen, die übergreifende Betreuung von Schwerpunktthemen sowie die Erledigung von Sonderaufgaben.

Darüber hinaus sind der Stelle Aufgaben im Zusammenhang mit dem Landeshauptstadtvertrag, dem Finanzausgleichsgesetz sowie der Bürgerstiftung zugeordnet.

Zur Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs im Dezernat wird die interne Wiederbesetzung befürwortet. Die Stelle ist nach E10 TVöD / A11 BBesG ausgewiesen.